

Fritz Schlawe

Über die Verteilungsgerechtigkeit und die Grenzen von redlichem Einkommen und Besitz



Prof. Dr. Fritz Schlawe, geb. 1928 in Breslau, Studium von Germanistik, Geschichte, Latein und Französisch in Regensburg und Tübingen, lehrte Deutsche Literatur- und Geistesgeschichte in Uppsala und an der University of Cincinnati/Ohio. Zur Zeit arbeitet er an Studien zu Ethik, Politologie und Soziologie.

Bestehende wirtschaftliche Ungerechtigkeit

Gerechtigkeit ist der Kern des Staatsbegriffes, seit es abendländische Philosophie gibt. Diese zentrale Position besitzt sie nicht nur aus idealen oder aus religiösen Gründen, sondern auch nach der nüchternsten Logik liberaler Rationalität.¹ Als unbezweifelbares Recht jedes Menschen auf gleiche Lebenschancen ist daher der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit als Staatsgrundlage in allen modernen Verfassungen festgeschrieben - allerdings ist diese Generalforderung vor allem im Bereich des Handgreiflichsten, der wirtschaftlichen Situation des Einzelnen, bis heute nicht realisiert, im Gegenteil. Wer

1) Auf die Fachliteratur wird nicht laufend eingegangen, da nach Ansicht selbst einer Koryphäe ohnehin alle Probleme "nicht befriedigend gelöst" sind. Offene Worte kann man dort auch nicht erwarten, weil man sich als Wissenschaftler nicht decouvrieren darf. Dafür strotzen die Arbeiten, wie weithin in der Soziologie, von komplexen Formeln, die Binsenwahrheiten tarnen sollen - aus denen sie großzügig abgeleitet sind. (Bei den Koeffizienten "haben wir bekanntlich einige Freiheitsgrade..")! Das Ergebnis analytischer Konsumforschung ist denn z.B., dass der Gesamtkonsum "signifikant" durch das verfügbare Einkommen bestimmt wird; oder dass die Sparquote zwischen den verschiedenen Einkommensklassen "allerdings eine außerordentlich große Streuung" aufweist. Oder: "Große Vermögensübertragungen kommen normalerweise nur bei sehr wohlhabenden Familien vor." Gewisse „signifikante Korrelationen“ werden erläutert: "M.a.W. die Befragten tendieren mehr oder weniger dazu, entweder höhere oder niedrigere Einkommen für durchwegs alle ausgewählten Berufsgruppen als gerecht zu erachten." So in beliebigen Arbeiten, sehr erhellend. Und nochmals die anfangs zitierte Größe: "Daraus können wir den Schluß ziehen, dass für einen großen Teil von Leuten mit unterschiedlicher Ausbildung und unterschiedlicher Arbeitserfahrung ein signifikanter Unterschied ihrer Durchschnittseinkommen festgestellt werden kann."

aber, außer der organisierten Staatsgewalt, als Vertreterin der Interessen aller, hätte die Möglichkeit, das heißt die Macht zur Durchführung dieses Leitsatzes auch im Wirtschaftlichen?

Verschiedenheit von Einkommen und Besitz, Unterschiede zwischen Reichtum und Armut, der Gegensatz zwischen Reichen und Armen:² Das ist so alt wie die Welt; ebenso die verschiedene Beurteilung des puren Faktums; was von unten als ungerechte Verteilung der Güter empfunden wird, wird von oben als Einbildung des ohnmächtigen Neids dargestellt - eine in dieser Allgemeinheit unanständige Verleumdungsstrategie. Ganz im Gegenteil haben empirische Untersuchungen bestätigt, dass der „Mann von der Straße“ die Einkommen der „Besserverdienenden“ als richtig akzeptiert, wenn sie sich in angemessenen Grenzen halten.³ Objektive Maßstäbe zur Markierung gerechter Verhältnisse sind seit jeher dringendes Desiderat, wenn anders die Gerechtigkeit, zusammen mit den Begriffen der Freiheit und der Bildung, zu den höchsten Leitwerten der Humanität selbst gehört. Wie schwierig allerdings die Grundbestimmungen zu treffen sind, zeigt erschreckend deutlich die in den letzten Jahrzehnten angesehene „Theorie der Gerechtigkeit“, die von John Rawls (1972) - die sich in den Hauptpunkten als unhaltbar erweist.

Dass heute faktisch - in dieser Welt widernatürlicher Quantitäten - in ihren Extremen unsinnige Unterschiede zwischen Arm und Reich bestehen, lehrt der erste Blick. Allerdings gibt es zwischen den notorischen Extremen eine große Mehrheit einigermaßen saturierter Schichten, die sich bisher eben deshalb konservativ verhalten und vermögenspolitische Fortschritte blockiert haben. Jedoch ist daran zu erinnern, dass auch dieser (Schein-)Wohlstand weithin unrechtlich ist, nämlich bis zu einem gewissen Grade, in Form der enormen öffentlichen (und privaten) Verschuldung, Vorgriff auf den Besitz der künftigen Bürger. Auf jeden Fall bestände die akute Staatsaufgabe zuerst „nur“ darin, die Extreme zu bereinigen: eine Aufgabe, die niemand sonst lösen kann. Das Streben nach unbegrenztem Profit ist im Kapitalismus systemkonstitutiv und kann selbst theoretisch - geschweige praktisch - nicht gezügelt werden. Die geforderte gerechte Verteilung des von der Gesamtheit erwirtschafteten Gewinns kann daher nur am Ende und durch externe, objektive Kräfte durchgeführt werden, da auf Freiwilligkeit nicht zu hoffen ist.

Zudem lehrt der zweite Blick, dass es bei der Entstehung der extremen Besitze nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Ganz generell hat die Vormacht des Besitzes, durch die Beherrschung des politischen Apparates, zu einer „positiven Rückkoppelung“ (mit ihren, wie fast stets, sehr negativen Auswirkungen) geführt, welche die Entwicklungen immer stärker potenziert, wie immer wieder unwiderleglich dokumentiert wird.⁴ Diese Vormacht entzieht sogar der wissenschaftlichen Klärung der Verhältnisse die Voraussetzungen: Präzise Angaben über den Besitzstand der obersten Vermögensklassen gibt es nicht. Ein dichter Nebel umgibt die Quellen des Reichtums und der Macht,

2) Übrigens fragwürdig der "überwiegend akzeptierte" (A.P.Lüthi, 1981) Einkommensbegriff von Atkinson (1975; vorher schon J.Hicks, 1939) als: Betrag, den man ausgeben kann bei konstantem Vermögen eher wohl: Bruttozuwachs bei konstantem Vermögen.

3) Z.B. die neidlosen Äußerungen einfacher Leute bei Gilbert Norden, Einkommensgerechtigkeit, Wien 1985. An Ansätzen zur Lösung der Gerechtigkeitsfrage zählt er 35 auf, S.11 ff.

4) Z.B. M.Clauss, Privater Reichtum, Armut und leere öffentliche Kassen, in: b8w. Bildung und Wissenschaft, Nr.4, April 1997; bzw. die separate Volfassung der Arbeit; ebenso Hans Dörr, Die Schonung der Reichen als Standortfaktor, 1996; M.Clauss, Politik für mehr Reichtum, hrsg.v. Christinnen für den Sozialismus, 1997, 38 S. DIN A4; usw.

übrigens international. In der Sache hat die Bereicherung begrenzter Kreise mittelbar zur Erschöpfung der öffentlichen Kassen beigetragen, die nicht allein durch Missbräuche des sozialen Netzes verschuldet wurde, wie es die Polemik behauptet. Der moralische Aspekt der Situation ist dabei ebenso evident wie der Gegensatz der Selbstbereicherung zur objektiven ethischen Verpflichtung, die sogar als legaler Text im Grundgesetz formuliert ist: Besitz verpflichtet zu Gemeinleistung. Diese ist mit den höheren Steuerbeiträgen nicht abgegolten, solange die öffentlichen Budgets nicht ausgeglichen sind. Die Konsolidation des gesamten Staatslebens ist eine Bringschuld, und ihre pflichtgemäße Erstattung ist, bei 12 Billionen DM Privatvermögen und 2 Billionen DM öffentlicher Verschuldung in unsittlichem Grade missachtet.

Dass diese überhaupt zustande kommen konnte, ist im Übrigen die Folge einer merkwürdigen Fehlkonstruktion der Budgetpolitik (aller Staaten). Theoretisch ist ethisch vertretbar nur eine Steuerpolitik, die die gesamten Passiva eines Budgets jährlich auf dem Wege der (progressiven) Umlage liquidiert, da bei der jetzigen Form die Ausgaben nicht von den unmittelbar Profitierenden getragen, sondern auf die Zukünftigen abgewälzt werden, was ebenso indiskutabel ist wie die Anhäufung des Atommülls, die alle noch kommenden Generationen mit unübersehbaren Unkosten vorbelastet. Die heutige Steuermethode ist nichts anderes als eine öffentliche Vorbereitung des Staatsbankrotts, weil bei ständiger Neuverschuldung an eine Tilgung der Schulden nicht zu denken ist. Und jeder Versuch einer „Sparpolitik“ trifft, wie die Gegenwart zeigt, nicht nur die Falschen, sondern führt durch die Zyklizität zur steigenden Verarmung - und damit sich selbst ad absurdum; die Wirtschaftserfolge in den USA können nicht monokausal der Sparpolitik zugeschrieben werden.

Die folgenden simplen Hinweise zur Relativität der gegenwärtigen Einkommensstrukturen sollen nicht an diesen rütteln, sondern nur die Forderungen der Gerechtigkeit untermauern, dass der Extrembesitz - etwa alles über 5 Millionen DM - zuerst den Staat zu sanieren hätte - was ihm ohnehin mittelbar wieder zugute kommt. Dies wird den Leuten übrigens, sichtbar erfolglos, von ihren Religionsgemeinschaften ständig nahe gelegt. Extrembesitz ist entstanden und entsteht täglich trotz der hohen nominellen Spitzensätze der Einkommenssteuern, die bekanntlich weithin illusorisch sind. Auch bedarf es keines Kommentars, wenn in einer Arbeitgeber-Zeitschrift unentwegt eine Senkung der Unternehmens-Belastungen gefordert wird, aber im selben Blatt ein Artikel über die „positive Entwicklung“ der Unternehmensgewinne steht (wobei natürlich Branchen und Einzelbetriebe in ungleichem Maße beteiligt sind - aber das zu schlichten, wäre interne Aufgabe der Wirtschaft selbst). Nur am Rande sei noch an die endemische Steuerhinterziehung erinnert, die - sei es durch rigorose Maßnahmen - zu verhindern erste Pflicht der Gerechtigkeit ist, zumal sie Arbeitnehmern aller Art durch das Buchungssystem nicht einmal theoretisch möglich ist.

Dass sich seinerzeit das Verfassungsgericht in seinem Urteil zur Vermögenssteuer - wie wenige wurden überhaupt nur dazu herangezogen; kein Wunder, dass sie wenig erbrachte - zugunsten der Besitzenden eingemischt hat, ist unbegreiflich. Seine Ehre wurde nur durch das entschiedene Protestvotum von Verfassungsrichter E. W. Böckenförde gewahrt.⁵ Die These, dass die gesamte Steuerbelastung eines Einzelnen 50 Prozent

5) Entsch.d.BVerfG., 93. Bd. 1996, S.149-165. Eine Abgabe von 0,5 bzw. 1 Prozent bezeichnete er mit Recht als nicht existenzbedrohend; übrigens weiß der Extrembesitz ohnehin nie genau, wie groß er ist. Das folgende Urteil: 8 K 4409/97 E; vgl. SPIEGEL, Nr.36, 1998.

nicht übersteigen dürfe, ist so undifferenziert unvertretbar, da die mögliche Abnormität der diesem verbleibenden realen Beträge nicht berücksichtigt wird. Zugleich ist mit der Vorgabe einer absoluten Ziffer, die höchstens von den speziellen Wissenschaften erbracht werden könnte, die Kompetenz des Gerichts überschritten. Das Finanzgericht Düsseldorf hat denn auch eindeutig entschieden, dass ein "sog. Halbteilungsgrundsatz" dem Grundgesetz nicht zu entnehmen ist.

Kritik der Leistungsfaktoren

Unter diesen Umständen ist Kritik berechtigt, freilich nur demjenigen, dem es uneigennützig um die prinzipiellen Gebote geht, und der aus eigener Erfahrung Einblick in beides besitzt: in die Details der manuellen und ideellen Arbeitsbereiche und in die sehr verschiedenen Grade der „Lebensqualität“. Und hier ist wiederum bezeichnend: Während die Erforschung der Tätigkeitsqualifikationen aller körperlichen Arbeiten fast einen eigenen Wissenschaftszweig darstellt und Gegenstand minutiöser Bewertungsbemühungen ist, gibt es nichts Vergleichbares zur objektiven Bewertung von Größen wie Initiative, Verantwortung, Spezialwissen und dergleichen, die immer als Kriterien absoluter Rangunterschiede zwischen einfacher und hoher Arbeitsleistung angeführt werden.⁶ Vollends ausgeblendet sind aus jeder Diskussion die realen Umstände des Arbeitsvollzugs, die bei der präzisen Bestimmung objektiv gerechter Entlohnung als Negativa und Positiva einbezogen werden müssten, sowie die ideellen Lohnanteile, wie z.B. die existentiellen Grundpositionen des Anordnenkönnens und des Untergebenseins, die mit ihren psychischen Komponenten und Korrelaten durchaus differente Existenzwerte / Lebensqualitäten darstellen.

Jede Arbeit umschließt eine Reihe von Einzelfaktoren, und diese sind von verschiedener positiver oder negativer Qualität. Die Mischungsverhältnisse sind so gewichtig, dass z.B. ein französischer Forscher vorgeschlagen hat, die Hauptfaktoren um der Gerechtigkeit willen gegeneinander abzuwägen. Er wählte als Beispiel die Angehörigen des Lehrberufs, die für den positiven Faktor der Unkündbarkeit und des gesicherten Einkommens eine relativ geringe Besoldung beziehen; er plädierte für eine „société à la carte“ mit vielen verschiedenen Konditionen, von der „sécurité totale“ bis zum „risque maximal“ - damit nicht alle Trümpfe in einer Hand zusammenkämen.⁷ Solche Leitideen dürften, so unrealistisch sie auf den ersten Blick wirken, gerade durch die Variabilität der verschiedenen Faktoren nicht a priori verfehlt sein.

Entscheidende Bedeutung besitzt jedenfalls die Tatsache des Gemeinschaftscharakters der Gesamt-Arbeitsleistung einer Großeinheit, einer Volkswirtschaft. Die Berufung der Hochbezahlten auf ihre eben abnorm hohe Arbeitsleistung ist nicht ganz stichhaltig: Was manche Leute einnehmen, kann schon theoretisch graduell durch keinerlei Einzelleistung legitimiert werden. Es gibt prinzipiell keinerlei Hochleistung, die rein individuell vollbracht wird, da jede bestimmte Leistung auf der mehr oder weniger direkten Mitarbeit der Gesamtheit basiert. Sie erst, von den simpelsten Handgriffen an, schafft die Vor-

6) Vgl. die 14 Register, incl. REFA, bei: Hermann Böhrs, Leistungslohngestaltung..., 1980.

7) Francois de Closets, Toujours plus!, Paris 1982, S.325 et passim. Zur Kumulation auch: Denis Clerc/Bernard Chouat, Les inégalités en question, Paris 1987. S.45 ff.

aussetzung aller, gerade auch der qualifizierten Tätigkeit. Daher müssen zur gerechten Leistungsbewertung und damit Entlohnung sämtliche Ponderabilien und Imponderabilien berücksichtigt werden. Das Gesamtergebnis der Vergleiche dürfte in einer wesentlichen Annäherung des Gewichts der realen Arbeitsleistung jedes einzelnen Berufstätigen bestehen.

Als tragende Voraussetzung der Berufe mit hohem Einkommen werden, wie gesagt, vor allem ausgedehntes Wissen und Erfahrung, Initiative und Entscheidungsbefähigung sowie Verantwortung im Risikobereich betrachtet. Hinzu kommt ein temporales Moment: Denn während die große Mehrheit der Berufe festbegrenzte Arbeitszeiten besitzen, ist für alle „freien“ charakteristisch, dass die Arbeitszeit des Kopfes fast identisch ist mit der Spanne des wachen Tagesteils - sei es aktuell durch jeweils anstehende Arbeitsprojekte, sei es generell durch das Erfordernis ständiger Fortbildung. Da die Betroffenen oft auch nur bedingt Feiertage und Urlaub kennen, kann ihre Jahresarbeitszeit bis zum Dreifachen der normalen und tariflichen Arbeitszeit betragen. Bei einer bloßen Hochrechnung durch Multiplikation dieses Faktors mit den ohnehin mehrfach höheren Qualifikationen gehobener Berufe kommt man natürlich zu sehr beträchtlichen Unterschieden des Entlohnungs-Anspruchs, bis zur Größenordnung von 1:12 oder darüber, was monetär sehr erhebliche Einkommensunterschiede legitimieren könnte, wenn eine solche abstrakte und partielle Betrachtungsweise zulässig wäre - was sie nicht ist.

Gegensätze der Leistungsrealität

Solchen abstrakten Scheinrechnungen muss mit aller Deutlichkeit die Leistungsrealität gegenübergestellt werden, wodurch sich die Leistungsbilanz der „höheren“ Arbeiten sehr wesentlich jener der „einfachen“ Arbeiten annähert - und nähme man auch nur den bei körperlicher Arbeit anfallenden Faktor körperlicher Erschöpfung in die Rechnung auf.⁸ Selbstverständlich ist hier keinerlei willkürliche Herabsetzung der gehobenen Berufe beabsichtigt, und evidente Höchstleistungen sind, als Ausnahmen, ohnehin tabu. Aber gegenüber der heutigen vollkommenen Relativität und Verwirrung sollten solide Vorstellungen von den Graden wirklichen „Verdienens“ angestrebt werden. Wenn, um nur zwei konkrete Beispiele zu nennen, die zahnärztliche Tarifliste für eine Routineleistung (durch Faktorenwahl) oder die Gebührenordnung eines Notars für eine Routineleistung eine minütliche Entlohnung von bis zu 40 Mark vorsieht, so dass nach wenigen Minuten der Wochenlohn einer einfachen Arbeitskraft abgerechnet werden kann, so liegt, bei aller Respektierung des akademischen Könnens und der Allgemeynkosten einer Praxis, hier nebulöse Überschätzung einer Arbeitsleistung vor.⁹ Natürlich ist das berühmte Prinzip „Gewusst wo“ unanfechtbar, aber eben nicht absolut. Übrigens sind die eben erwähnten Liquidationsmöglichkeiten (und wir sprechen noch nicht von der Wirtschaft) selbst bezogen auf das Gehalt eines besoldeten Akademikers überraschend, da sie (punktuell)

8) Die "kompensationsbedürftigen Tätigkeitsmerkmale" (Lauster, 1975); die de Closets eindrücklich schildert beim Vergleich derer, die in den blitzenden Banken tätig sind, und derer, die sie putzen; .Anm.7, S.35/59. Löbliche Fürsprache durch Jan Tinbergen, Einkommensverteilung²1978, u.a.

9) Als selbsterlebtes Gegenbeispiel, dass ich einmal, bei allem Wissen und Können, den Gegenwert einer solchen Liquidation als Honorar für zwei Aufsätze in einer Publikation einer großen württembergischen Stadt in 6 Wochen verdient habe.

beim Ziffachen des Einkommens eines - unten als konkretes Beispiel angeführten - Studienrats liegen. Solche Diskrepanzen können nicht mit einem Bonmot vom Tisch geweht werden.

Die Elitekriterien in allen Ehren: Die enormen und geradezu existentiellen Folgen und Vorzüge, die den Reingewinn praktisch noch multiplizieren, dürfen jedoch, um der Gerechtigkeit willen, nicht unerörtert bleiben - die graduell höhere Lebensqualität, angefangen vom Selbstwertgefühl. Der Angehörige der Oberschicht erwacht, zu ordentlicher Zeit, in einem komfortablen Heim in einem guten Wohnviertel (nachts ohne Verkehrslärm); er benützt ein elegantes Fahrzeug, um sein helles, stilles, sauberes, wohl temperiertes Büro oder seine Praxis zu erreichen, ehrfürchtig begrüßt von seinen untergebenen Mitarbeitern; er beginnt sein Tagewerk, indem er anordnet, korrigiert, plant, operiert, telefoniert usw.. Alltag und Freizeit des oberen Drittels der Bevölkerung bedürfen keiner detaillierten Beschreibung. Die Akkumulation der positiven Beifaktoren ist auch in der Forschung längst notorisch. Ebenso wenig braucht man Punkt für Punkt an die jeweiligen Gegenpositionen des unteren Berufssektors zu erinnern; es besteht ein schmerzlich großer Abstand.

Dabei war hier die Rede erst von den sozusagen äußeren Aspekten der Lebensqualität. Hinzu kommt die noch gewichtigere Hälfte der ideellen: der Genuss der eigenen Existenzposition, seiner Person, des Individuellen der Leistung, der zur Lebenserfüllung führt; und umgekehrt die quälende Empfindung der Begrenzung und Unterlegenheit - die Ungerechtigkeit wird bis zur moralischen Demütigung des Abhängigen fortgeführt, nicht einmal die Freiheit zu haben, seine Einkünfte selbst zu deklarieren, wie der Unabhängige, der also schon formal bevorzugt wird; zu schweigen von den Chancen, die ihm diese Freiheit gibt. Normalerweise wird die Tatsache völlig verdrängt, dass jede selbständige höhere Tätigkeit durch die Entfaltung der individuellen Möglichkeiten, bei aller Belastung, in sich selbst ein existentielles Glückserlebnis darstellt, das unvergleichlich ist. Und kein Zweifel, dass diese jeweils tragende Lebensstimmung, oben und unten, die Gegebenheiten des materiellen Status potenziert, in entgegengesetzten Richtungen - oben positiv, unten negativ. Es bedürfte also, um der Gerechtigkeit willen, mit einem Wort einer Monetarisierung des Lust- bzw. Unlustmoments.

Ein Angehöriger der Oberschicht wird eine derartig umgreifende Berechnung der Faktoren als irrtümlich bezeichnen mit der Begründung, die genannten Vorteile seien eine einfache Folge des höheren Einkommens, mithin höherer Qualifikation, mithin höherer Leistung, also verdient, und nicht ein das Einkommen multiplizierender Faktor, also gleichsam ein zweites Einkommen. Aber genau das ist es, auf magische Weise, durch die Selbstpotenzierung von Qualität. Das Einkommen selbst bewirkt eine materiell andere Lebensform, und damit ist die höhere Leistung abgegolten. Diese Lebensform aber erweist sich als eine Qualität, die sich, in ihrer Wirklichkeit, übersteigt, und deren Unerreichbarkeit durch die Mehrheit der Berufstätigen theoretisch auf keine Weise zu rechtfertigen ist.

Die Lösung auch des irrationalen Problems der immateriellen Vorzüge läge, wenn Lebensqualität überhaupt materiell begründet wird, nur in der möglichsten Annäherung der Grundpositionen, also der Einkommen. Allerdings vorausgesetzt, dass jeder Mensch mit der Geburt ein Anrecht auf eine, mit der der anderen vergleichbaren Qualität des Daseins besitzt - eine Voraussetzung, auf der das moderne Staatsdenken beruht. Hat man nicht schon einmal jemanden sagen hören: Warum muss der Bauer mit dem Mercedes aufs Feld fahren? Er muss! Genauer: Er muss es können. Es gibt zwischen Himmel

und Erde kein Argument dafür, dass ein Luxusfahrzeug den Prokuristen und Akademikern vorbehalten ist - ganz im Gegenteil. Natürlich kann man alle rationalen Argumente für ausgleichende Gerechtigkeit mit der Bemerkung vom Tisch fegen, das sei eben Glückssache der Geburt; aber damit verlässt man das Gebiet anständiger Denkungsart und diskursiver Ethik. Wie mancher dieser Typen - der Autoaufkleber „Eure Armut kotzt mich an“ - wird, wo man heute von einem Tage auf den anderen um seinen Arbeitsplatz kommen kann, die Dinge, von einem Tage auf den anderen, recht anders sehen. Im Übrigen ist natürlich eine radikale Durchsetzung des - an sich unbestreitbaren - Geburtsrechts auf gleich gutes Leben, unter irdischen Umständen ohnehin außerhalb des Denkbaren - aber die Aufgabe des Staates ist es hier, wie überall, im Namen der Humanität, im Dienste wahrer Rechte das Mögliche zu leisten. Im Übrigen eliminiert eine Erhöhung der niederen Einkommen bis zur Möglichkeit von Ersparnissen, wenigstens im Prinzip, die weitere Ungerechtigkeit esoterischen Genusses von arbeitsfreiem Zinseinkommen, das unbestreitbar ein zusätzliches „drittes“ Einkommen darstellt - wenn man die höhere Leistung und das höhere Steueraufkommen einmal mit dem „zweiten“ Gehalt verrechnen will. Grundsätzlich ist eine Einkommensform, die der Mehrheit des Volkes praktisch unerreichbar bleibt, nicht zu rechtfertigen, zumal im Hinblick auf die Mitarbeit aller am Bruttoproduct.

Die Leistungs-Kriterien

Der Leistungsbegriff wird vollends dann zum dummen Slogan, wenn es heißt, diese müsse sich wieder (!) lohnen; wenn man bedenkt, dass auch in den mageren Jahren, während die Löhne der Arbeitnehmer um 1, 2, 3 Prozent wuchsen (wenn überhaupt), nach den offiziellen Statistiken der Zuwachs der Unternehmereinkünfte mit beruhigender Regularität an die 10 Prozent streifte; wobei diese Prozentrechnung noch verschleierte, dass die Unterschiede in absoluten Zahlen noch entschieden krasser sind - 2 Prozent von 3.000 sind 60, aber 10 Prozent von 10.000 sind 1.000. Hier wäre mehr Solidarität angesagt; und es ist unqualifizierbar, dass heute von Unternehmenseite das holländische Modell zum Vorbild erhoben wird, das bekanntlich u.a. einen langfristigen Lohnstopp der Arbeitnehmer einschloss; einseitig ist das eine Zumutung. Man kann nicht - mit Rawls - die "größeren Gewinne von einigen Leuten" für den Fall legitimieren, dass das die Situation der vom Glück weniger Begünstigten verbessere: Nicht einmal bei einem Privatunternehmen hat der Gewinn des Patrons eine direkte Folge für den Besitzstand der Arbeitnehmer. Im Übrigen gilt das alles natürlich auch von den anderen freien Berufen sowie für das Beamtenheer, dessen Forderung einer fünfprozentigen Gehaltserhöhung eben (natürlich unter Berufung auf jahrelange Enthaltung) beim gegenwärtigen Zustand der öffentlichen Kassen an den Titel eines großen Buches von Hans Herbert v. Arnim denken macht - während bei diesen Staatsdienern beispielhafte Staatsgesinnung zu erhoffen wäre. Wenn also vom Ergebnis her die Arbeitsleistung mancher Berufskategorien regelmäßig überwertet erscheint, wäre es Aufgabe der Theorie, die Hauptkriterien von freier und gehobener Berufsarbeit zur gerechten Bewertung der Gesamtarbeitsleistung realistisch zu analysieren.

Um mit einem Beispiel der berühmten „Initiative“ zu beginnen - die Planungsleistung eines Industriekapitäns ist von der eines selbständigen Meisters einer Werkstatt zwar maßstäblich verschieden, aber nicht qualitativ, zumal die Möglichkeit der Delegation die Lage des großen Chefs erleichtert. Und dort, wo bei ihm scheinbar ein qualitativer Sprung ansetzt, kommen Irrationalien ins Spiel, die die absolute Qualifizierung dieses Vorgangs relativieren - es sind Momente des Spieltriebs, der als Vabanque denn auch regelmäßig zu Misserfolgen führt. Die Irrationalität von Kapitalentscheidungen ist z.B. im missglückten Diversifizierungsplan eines bekannten Industrieführers jedermann noch vor Augen - ein nur besonders sichtbares Exempel alltäglicher bzw. genereller Strukturfolgen. Es war ja nicht so, dass die Unterlagen und Kalkulationen des Managers nicht gestimmt hätten - er hat ganz einfach (infolge inkalkulierbarer wirtschaftlicher Entwicklungen) Pech gehabt; es hätte auch anders kommen können, und alle hätten die kühne „Initiative“ und den Weitblick usw. gepriesen. Aber diese Sorte Initiative, die der Struktur nach ein bloßes Tryout ist, begründet keine qualitative Hochwertung eines Entscheidungsverhaltens.

Im Übrigen steckt in solchen kühnen Aktionen, außer dem Spielmoment und einem hohen Anteil rücksichtslosen Leichtsinns (ohne den es allerdings vielleicht nicht geht), außer Gewinnstreben und Ehrgeiz noch ganz wesentlich die Prestigesucht, das Bedürfnis der Profilierung unter den Gleichrangigen - die anderen sind ohnedies a priori uninteressant; also nicht gerade sehr wesentliche Qualitäten. Und was das in diesem Zusammenhang oft bemühte Moment des Risikos betrifft: das ist dem Handelnden im Allgemeinen gleichgültig, denn er ist sicher, dass er auch im üblen Fall auf die eine oder andere Weise wieder auf die Beine kommt. Gerade die Großprojekte gehen heute, nach der Natur der Dinge, mehr oder weniger weit über die Grenzen rationaler und damit „verantwortbarer“ Planungsmöglichkeit hinaus, und es ist bekannt, dass, je größer das Objekt der Verantwortung wird, die verantwortlichen Subjekte immer weniger daran zu tragen haben.¹⁰

Und was ist mit den anderen Elitekriterien? Man sagt, Rennmotoren seien darauf konstruiert, Rennen zu fahren - wer einmal eine Weile im Oberklassenrennen mitfährt, den fährt es mehr oder minder automatisch weiter. Die Begründung einer Entscheidung vor einem Kreis von Spezialisten? Für den Außenstehenden ein Albtraum, aber für den Insider eine Routinesache. Überhaupt ist das meiste Routine - also für den einmal Geschulten keine Sonderleistung -, von dem Auftreten des Künstlers bis in die ernstesten Bereiche; nicht zu reden von Verwaltungen, auch höchstrangigen. Und was das Wissen, und die dementsprechenden Lernvorgänge betrifft, woraus ein großer Teil, ja vielfach die Totalität Beziehung groß genug sein: als Belastung, und damit als Gewicht zugunsten des Lohnanspruchs dürfen sie unter keinen Umständen betrachtet werden, denn alles Lernen und Wissen ist 100 Prozent Gewinn an Lebensqualität. Wer Neues, Unbekanntes nicht täglich, wenn möglich stündlich mit reiner Freude aufnimmt, der hat mit Sicherheit seinen „studierten“ Beruf verfehlt. Damit wird, nochmals zu betonen, der Wert von Oberschicht-Arbeit nicht herabgesetzt, der Schreiber wollte sich denn selber herabsetzen wollen. Es wird nur daran erinnert, dass hilfreiche Mechanismen die sonst vielleicht auf Dauer unmögliche Anstrengung intellektueller Berufe erleichtern -

10) Bekanntlich werden die „Verantwortlichen“ immer weniger greifbar, je größer die „Verantwortung“ wird, die zum leeren Wort verkommt. Vgl. zur offenen Problematik Peter de Gijssel, Verantwortung und Entlohnung, 1983.

während umgekehrt bei allen physischen Arbeiten solche Mechanismen zur stumpfsinnigen Belastung werden, der sich gleichzeitig die physische Erschöpfung als unentrinnbar mit der Arbeitszeit wachsendes Übel gesellt. So nähern, wenn man alles aufrichtig einbezieht, die verschiedenen Momente, entgegengesetzt wirkend, die Gesamtarbeitsleistung von oben und unten einem Gesamtleistungsniveau an, das jedenfalls heute gängige Entlohnungsverhältnisse von 1:10 und mehr a priori ausschließt.¹¹ Und wer allzu stark auf seine eigene Leistung pocht, muss wieder daran erinnert werden, dass fast immer, auch bei ihm, ein Glücks- oder Zufallsmoment eine wichtige Rolle gespielt hat, von der Allgemeinleistung aller noch abgesehen.

Beispiel gerechtfertigten Einkommens

Da es unmöglich ist, auf welchen logischen Wegen immer, aus rein theoretischen Elementen die Substanz eines „gerechten Verdienstes“ abzuleiten, diene ein konkretes Beispiel als Hilfsmittel zu dessen genauerer Bestimmung. Ich wähle das Berufsbild der Lehrkraft an einer höheren Schule. Die Entlohnung liegt, den zurückgehaltenen Pensionsanteil (dazu Gratifikationen) aus Vergleichsgründen mit eingeschlossen, bei brutto etwa 100.000 DM pro Jahr.¹² Das also dürfte, von Ausnahmeleistungen in Spitzenpositionen abgesehen, im Prinzip die Grenzlinie dessen andeuten, was mit korrekter hoch qualifizierter Arbeit verdient werden kann. Bezogen wohlgemerkt nicht auf die scheinbare Wochenstundenzahl und die scheinbar unverhältnismäßige Feriendauer, sondern auf die reale Jahresarbeitszeit, die durch die unendliche Hausarbeit und die Notwendigkeit dauernder Fortbildung Extremwerte erreicht, ja praktisch unbegrenzt ist. Dieses gute Einkommen setzt voraus erstens ein durch langjähriges Studium erworbenes Wissen und dessen ständige Erweiterung; es erfordert sodann ein unbegrenztes Maß an Initiative, bei der jeweils situationsbedingten Auswahl und Darbietung der nur vage vorgegebenen Lehrinhalte und vollzieht sich schließlich unter der Belastung jener allen Lehrberufen eigenen Verantwortlichkeit gegenüber den Lernenden. Damit entspricht dieses Berufsbild den Hauptqualifikations-Kriterien der hoch qualifizierten, auch der „freien“ Berufe. Hinzu kommt als extreme Dauerbelastung das allgegenwärtige Disziplinproblem im täglichen Umgang mit einer „Masse“ undisziplinierter Jugendlicher, mit dem sich - außer am anderen Ende der Skala bei täglichem Umgang mit Kranken- oder mit Sozialfällen - die personellen Probleme der anderen Berufe nicht messen können. Will man das bei der Gesamtbilanz z.T. aufrechnen gegen den unbestreitbaren Vorzug der Sicherheit des Arbeitsplatzes, die der Beamtenstatus mit sich führt, so muss dieser dafür wiederum, den ganz „freien“ Berufen gegenüber, mit gewissen Abhängigkeiten bezahlt werden. Wer die oben genannte Einkommens-Summe als Leitziffer zu niedrig findet, sollte bedenken, dass sie für zwei Drittel aller Berufstätigen nicht erreichbar ist, und damit der Einkommens-Durchschnitt der Bevölkerung darunter liegt: ein Faktum, das eine Theorie gerechten Einkommens unbedingt berücksichtigen muss.

11) 1:10 als "Schmerzgrenze" bei Innerlohinger, 1982.

12) Die Anrechnung eines Pensionsanteils auf das ausbezahlte Einkommen eines beamteten ist insofern problematisch, als der angerechnete Betrag nicht ab sofort angelegt und verzinst werden kann, wie eine entsprechende akuteVorsorgequote des Freiberuflers.

Zu einer prinzipiell vergleichbaren, maßvollen Größenordnung des Einkommens gelangt man auch, zur Gegenprobe, bei der umgekehrten Frage nach dem Einkommens-„Bedarf“, wohlgermerkt: dem normalen Bedarf. Diese Frage ist berechtigt, weil Einkommen im Prinzip zum Lebensunterhalt bestimmt ist und zur Absicherung gegen Risiken. Mit dem als Beispiel angezogenen Durchschnittseinkommen eines akademisch vorgebildeten Beamten sind mühelos gehobene Ansprüche in jeder Beziehung zu befriedigen und ist den normalen Vorsorgeerfordernissen zu genügen. Von Beschäftigten abgesehen, deren Berufssparte besonderen Risiken ausgesetzt ist, und die für sich Vorsorge treffen müssen, besteht damit theoretisch keine Notwendigkeit für den Einzelnen, sein Einkommen über diese Linie hinaus zu maximieren. Unbegrenzt Bestreben ist mit Sicherheitserfordernissen nicht voll zu legitimieren und verrät eher die Absicht, durch Kapitalakkumulation nicht nur Prestige, sondern auch eine erweiterte Machtposition zu erreichen, was dem legitimen Interesse der Allgemeinheit zuwiderläuft; zumal der Kapitalbedarf der Wirtschaft durch die Rücklagen der Standard Einkommen (neben denen der Unternehmen) befriedigt werden kann.¹³ Der gegenwärtigen Angebotspolitik gegenüber ist auf die Bedeutung der Binnennachfrage zu verweisen - 1.000 DM zusätzlich beim Wohlhabenden wandern auf die Bank, beim Arbeitnehmer aber in das nächste Geschäft.

Grenzen gerechtfertigten Besitzes

Aus dem oben angegebenen Beispiel angemessener Entlohnung errechnet sich beiläufig auch die durch Arbeitsleistung legitimierte Besitzquantität. Wenn es möglich ist, bei einem Jahreseinkommen von netto etwa 80.000 DM (ausschließlich der Pensionsrücklage, s.o.) im besten Falle netto 20 Prozent zu sparen, dann ergibt sich bei 40 Dienstjahren etwa 600.000 DM investierter Ersparnis, plus Erträgen, die, fiskalische und sonstige Einbußen eingerechnet, nochmals 50 Prozent dieser Summe betragen mögen. Mit dieser optimistischen Hochrechnung ist die Obergrenze legitimen Besitzes bei hoher, lebenslanger Berufstätigkeit angedeutet, bei Personen, die keine Vorsorge betreiben müssen. Wer nicht gesichert ist, sollte für sich und seinen Lebenspartner jeweils zuzüglich über die gleiche Summe verfügen können. Wenn das heutigen Plutokraten eine Bagatelle scheint, so ist wiederum daran zu erinnern, wie wenige, ohne eigenes Verschulden, diese Grenzen erreichen; dass damit, soweit es sich nicht um redlich erworbenes Familienerbe handelt,¹⁴ Kommunismus propagiert oder flau Armuts- und Askeseideale. Wer nicht weiß, dass ein Unternehmen liquid sein und dass „der Rubel rollen“ muss, sollte in diesen Dingen nicht mitplanen; und in den Sonderfällen ist ohnehin Großzügigkeit angesagt. Aber dass der heutige Zustand krasser Armut und krassen Reichtums jeder Moral widerspricht, kann nicht bezweifelt werden. Dabei wird hier nicht die hohe Leistung heruntergestuft, sondern nur die elementare Leistung aus

13) Nur zu erwähnen der, nach Schopenhauer, bei Erich Fromm klassisch behandelten psychologischen Besitz-Komplexes, der (mit dem Prestige) das Selbstgefühl steigert, Erich Fromm, Haben und Sein, 1976.

14) In den USA sind, nach Erika Claupein, 1990, 57 Prozent der großen Vermögen ererbt. In der BRD gingen bei 2 Millionen Erbfällen zwischen 1960 und 1990 mehr als 33 Prozent der Masse an die obersten 5 Prozent der Bevölkerung. Ist das gerecht?

ihrer jetzigen unterprivilegierten Position so weit angehoben, wie sie es verdient. Ferner bleibt zu erinnern, dass im Grunde, da niemand für seine Natur etwas kann,¹⁵ das entscheidende formale Leistungskriterium eigentlich nicht im Ergebnis, sondern in der Bemühung liegt, und dass darum eigentlich der aufgewendete Fleiß und die Sorgfalt mitbewertet werden müssten – erst ein solcher Maßstab würde der stets geforderten Gleichheit der Chancen Genüge tun; was praktisch natürlich ausgeschlossen ist. Dafür betonen wir abschließend aufs Neue, dass alle, auch die höchsten beruflichen Leistungen, nie reines Individualverdienst sind, sondern nur möglich und denkbar aufgrund der Existenz und der korrekt erfüllten Funktionen aller Berufstätigen, also letztlich ihnen allen zu verdanken: was ihnen allen zugute kommen müsste.

Damit ist der Ausgangspunkt der Überlegungen wieder erreicht. Es geht nicht um radikale Veränderung der wirklichen Einkommensverhältnisse, sondern um den theoretischen Hinweis auf die Relativität der Berechtigung extremer Einkünfte und Kapitale. Die wirkliche konkrete Forderung wäre der sinngemäße Einsatz dieser Mittel zur Konsolidierung der Staatsfinanzen, und - heute eine prioritäre Pflicht - zur staatlich vermittelten Rückgliederung der Arbeitslosen in das Erwerbsleben, und das bedeutet: ihre menschliche Rehabilitierung. Es liegt auf der Hand, dass einerseits in Zukunft die Zahl der strukturell Arbeitslosen nicht mehr abnehmen, sondern zunehmen wird, während andererseits - vor allem im sozialen und ökologischen Bereich - unbegrenzte Quantitäten an Arbeit bereitliegen, aber eben wirtschaftlich nicht selbsttragende Arbeiten (NSA). Nur die Allgemeinheit kann dieses Problem lösen; und es ist nicht unlösbar, da die Millionen der Arbeitslosen ja ohnehin gemeinschaftlich erhalten werden. Es bedarf, von der Planung des Einsatzes abgesehen, auf der finanziellen Ebene nur bestimmter Zuschüsse einer verschwindenden Größenordnung zur Konstituierung normaler, steuerpflichtiger Arbeitsplätze, und diese Zuschüsse sind Sache des Extrembesitzes, einer angemessenen Steuer vor allem auf Vermögen und Erbschaft.

Dafür wünschen wir Verständnis: eine allgemeine Distanzierung von der schäbigen, um nicht zu sagen schmutzigen Praxis des Steuersparens um jeden Preis. Die überall, selbst in dicken Handbüchern propagierten Tricks der gerade noch legalen Umgehung von Steuern sind Zeugnisse einer erbärmlichen staatsfremden Mentalität und eine öffentliche Schande. Sich des Zynismus zu rühmen, mit dem man sich seinen Verpflichtungen gegen das Ganze entzieht, sollte proskribiert sein. Die eigene Steuerminderung bedeutet ja nichts anderes, als dem Nachbarn die Zahlung jener Summen zu oktroyieren, die der Staat unbedingt zur Erhaltung jener Ordnung benötigt, auf der das eigene Wohlbefinden beruht. Der Geist der Gerechtigkeit sollte vielmehr jeden Einzelnen bestimmen, nach seinem besten Vermögen für diese Ordnung einzustehen, von der er Tag und Nacht Nutzen zieht.

15) Die Korrelation zwischen IQ und Einkommenshöhe ist übrigens „schwach“, nach S.Bowles/H.Gintis, 1972/73.